

Rapperswil-Jona
5 Bildung, Familie
Schulleitung Weiden
Oberstufe



Information zum Schulbetrieb Schuljahr 2018/19

**Oberstufenschule Weiden
Weidenstrasse 9
8645 Jona
www.os.weiden.rapperswil-jona.ch**

Inhaltsverzeichnis

Elternbrief	2
Zum Schulalltag	3
Hausordnung	4
Suchtmittel, Veröffentlichung von Fotos	5
Computer Benutzerordnung	6
Zeugnis	8
Urlaub	9
Ferienregelung	10
Kontakte, Schulleitung, Lehrpersonen	11
Weitere Kontakte	12
Empfangsbestätigung ¹⁾	Beiblatt

¹⁾ Bitte unterzeichnet an die Klassenlehrperson zurückgeben.



Elternbrief der Schulleitung

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der OS Weiden

Wir freuen uns mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn im August 2018 ins neue Schuljahr zu starten. Es ist für uns eine faszinierende Aufgaben, die Jugendlichen auf ihrem Lernweg zu begleiten. Seit einem Jahr haben wir uns im neuen Schulhaus gut eingelebt und die Abläufe im Alltag haben sich eingespielt. Froh sind wir, dass wir nun ohne Baustelle und Handwerker im Haus den Unterricht gestalten können.

Aber auch dieses Jahr kommt eine Veränderung auf uns zu: Ab August 2018 ist das sogenannte „Werkjahr“ ein Teil der Oberstufe von Rapperswil-Jona. Diese 3. Oberstufenklasse wird neu in unserem Schulhaus unterrichtet. Im Werkjahr werden Schülerinnen und Schüler nach der 2. Kleinklasse während eines Jahres in einer Klasse von ca. 14 Jugendlichen auf die Berufswelt vorbereitet, indem sie ihr schulischen Fertigkeiten festigen und sich intensiv mit der Berufswahl und der Lehrstellensuche auseinandersetzen. Wir heissen auch diese Jugendlichen und die neuen Lehrpersonen herzlich willkommen.

Insgesamt sind nun zehn Klassen im Schulhaus: Vier 1. Klassen, zwei 2. Klassen und vier 3. Klassen. Wir hoffen, Ihre Tochter/Ihr Sohn fühlt sich wohl in der Gemeinschaft der rund 180 Jugendlichen und kann hier im stofflichen wie im sozialen Bereich viel lernen.

Wir wünschen einen guten Start ins Schuljahr und hoffen, Ihnen mit den folgenden Informationen zu dienen.

Beste Grüsse und auf Wiedersehen im OS Schulhaus Weiden

Susi Mäder

Marius Wiget

Wichtige Daten vom ganzen Schulhaus

Donnerstag, 23. August 2018	Elternabend der 1. Klassen
Montag, 27. August 2018 Verschiebedaten: 28, 30, 31. August	Schulreisen der 1. und 3. Klassen
27. bis 31. August 2018	Klassenlager der 2. Klassen
Montag, 17. September 2018 Donnerstag, 20. September 2018	Besuchstag, Schule gemäss Stundenplan Besuchstag, Schule gemäss Stundenplan
Montag, 24. September 2018	Elternabend „Medien“ für Eltern von 2. Oberstufenschülern von RJ
Freitag, 2. November 2018	Schultagung, frei für Schülerinnen und Schüler

Zum Schulalltag

Unterricht

In diversen Fachbereichen besucht Ihre Tochter/Ihr Sohn den Unterricht der Klassenlehrperson oder Fachlehrpersonen und erarbeitet sich dabei neues Wissen und Können. Neben den fachlichen Kompetenzen erweitern die Schülerinnen und Schüler immer auch ihre überfachlichen Kompetenzen, die ebenfalls sehr wichtig sind für die Zukunft.

Dazu zählen wir unter anderem die Selbständigkeit, die Kooperationsfähigkeit und die Fähigkeit sich auszudrücken. Seit August 2017 ist der neue Lehrplan in Kraft, der den Fokus noch vermehrt auf das Anwenden des Erlernten legt.

Schule als Lebensraum

Die Jugendlichen verbringen viele Stunden täglich in der Schule und es ist uns ein Anliegen, dass sie hier gut lernen können und sich wohl fühlen. Unser neues Schulhaus bietet gute Möglichkeiten für das Lernen im Klassenverband und das selbständige Lernen, was von den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt wird.

Offener Lunchraum

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn am Mittag nicht nach Hause gehen kann, besteht die Möglichkeit im offenen Lunchraum die Mittagszeit zu verbringen und dort den mitgebrachten Lunch zu essen. Die Jugendlichen verbringen die Mittagszeit dort selbständig.

Elternkontakt

Es ist uns wichtig, mit Ihnen als Eltern im Kontakt zu sein. Die Klassenlehrperson und die Fachlehrpersonen können über den Unterricht und spezifische Fragen zu Ihrem Kind Auskunft geben. Wenn Sie Anliegen haben, die Sie gerne mit der Schulleitung besprechen wollen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind per Mail oder telefonisch im Büro erreichbar.

Hausaufgabenhilfe

Im Schulhaus bieten wir am Mittwochnachmittag von 13.30 bis 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe an. Die Schülerinnen und Schüler werden dort von einer Lehrperson unterstützt, können Fragen stellen und sich auf Prüfungen vorbereiten. Der Besuch der Hausaufgabenstunde ist für die Eltern kostenlos. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Klassenlehrperson.



Hausordnung

Im Schulhaus Weiden begegnen sich Jugendliche und Erwachsene mit Respekt und Wertschätzung. Das gemeinsame Lernen und Arbeiten verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Im Oberstufenschulhaus Weiden gelten folgende Regeln:

1. Den Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswarte ist Folge zu leisten.
2. Auf dem gesamten Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
3. Das Schulhaus ist von 7.15 bis 18.00 Uhr geöffnet. Schulbeginn ist am Morgen um 7.25 Uhr.
4. Während der Schulzeit muss im Schulhaus Ruhe herrschen.
5. Die grosse Pause wird im Freien innerhalb des Pausenareals verbraucht. Es ist auch in den Zwischenstunden nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.
6. Es ist verboten, Schneebälle gegen die Gebäude zu werfen.
Beim Schneeballwerfen dürfen Unbeteiligte nicht gefährdet oder belästigt werden.
7. Alle Spezialräume und die Terrassen dürfen nur im Auftrag oder in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.
8. Der Konsum von Esswaren und Süssgetränken ist nur im Freien gestattet. Ausnahmen werden durch die Lehrperson geregelt.
9. Kaugummis sind im ganzen Schulhaus verboten.
10. Den Schülerinnen und Schülern ist der Besitz und Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen auf dem ganzen Schulareal auch ausserhalb der Unterrichtszeiten verboten. Dies gilt auch für sämtliche Produkte mit ähnlichem Erscheinungsbild wie z.B. E-Zigaretten, alkoholfreies Bier etc.
11. Der Besuch des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen ist untersagt.
12. Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist auf dem ganzen Schulareal strikte verboten.
13. Für Beschädigungen auf dem ganzen Schulareal, an Gebäuden, Mobiliar, an Geräten, Transportmitteln anderer und Lehrmitteln haften die Fehlbaren, bzw. deren Eltern.
14. Das Schulhaus darf weder mit Inlineskates noch mit Rollschuhen betreten werden.
Skate- und Kickboards dürfen im Schulhaus nicht benützt werden.
15. Sämtliche Transportmittel sind geordnet an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
16. Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulareal zwischen 07:15 Uhr und 18:00 Uhr ausgeschaltet und werden nicht benutzt. Über die Verwendung solcher Geräte im Unterricht entscheidet die Lehrperson.
17. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen gestattet.

Suchtmittel

Den Schülerinnen und Schülern ist sowohl das Mitbringen als auch der Genuss von Suchtmitteln (Tabak, Alkohol und andere Drogen) auf dem gesamten Schulareal untersagt. Dieses Verbot gilt auch für alle besonderen Schulanlässe ausserhalb des Schulareals (Exkursionen, Schulreisen, Lager, etc.).

Der Besuch des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen ist Schülerinnen und Schülern unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen untersagt.

Rapperswil-Jona, Juni 2007

Der Schulrat

Veröffentlichung von Fotos

Die Schule Rapperswil-Jona ist unter anderem über die eigene Homepage und über Berichte in den lokalen Printmedien in der Öffentlichkeit präsent. Auf der Website können Klassenfotos und Fotos von Schulanlässen (Projektstage, Exkursionen, Sporttage, Schullager, Spezialanlässe, ...) veröffentlicht werden. Die Fotos werden sorgfältig ausgewählt. Es werden keine Einzelfotos, nur Fotos von Gruppen von Schülerinnen und Schülern verwendet und es wird auf die Nennung von Namen verzichtet. Bei der Auswahl der Fotos wird ebenfalls darauf geachtet, dass die abgebildeten Schülerinnen und Schüler in einem positiven Kontext erscheinen. Selbst verfasste Artikel in lokalen Printmedien werden mit passenden Fotos bebildert, auch hier ohne Nennung von Namen.

Eltern, die mit der oben beschriebenen Veröffentlichung von Fotos, auf denen ihre Kinder sichtbar sind, nicht einverstanden sind, melden dies bitte der Schulleitung.



Nutzungsrichtlinien für Informatikmittel im Schülernetz Rapperswil-Jona

Version 1.2017

Umgang mit dem Computer und der Peripherie

Jeder Benutzer und jede Benutzerin

- behandelt sämtliche Geräte mit Sorgfalt.
- benachrichtigt bei defekten Geräten sofort die Lehrperson.
- hält das persönliche Passwort geheim und lässt unter dem individuellen Benutzer-Namen niemanden am Computer arbeiten.
- sperrt seinen Computer bei kurzzeitiger Abwesenheit.
- fährt vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes den Computer herunter.

Es ist untersagt

- Veränderungen an den Grundeinstellungen der Computer vorzunehmen.
- aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzwerkes zu suchen um den Betrieb zu gefährden und zu verhindern.
- ohne Bewilligung hardwaremässige Veränderungen des Systems vorzunehmen oder Software zu installieren.

Umgang mit Daten

- Persönliche Daten dürfen nur im Ordner "Eigene Dateien" abgespeichert werden.
- Texte, Bilder, Schriften, Filme und Musikstücke sind meistens urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur für schulinterne Arbeiten verwendet werden, dabei ist jeweils die Quelle anzugeben.
- Daten von Mitschülerinnen und Mitschülern dürfen nur mit deren Einwilligung genutzt oder verändert werden.

Umgang mit Internet

Jeder Benutzer / jede Benutzerin verpflichtet sich

- das Internet nur im Auftrag und unter Aufsicht der Lehrperson zu nutzen.
- Dateien wie Musik, Bilder, Filme und Texte nur für schulische Zwecke und nur im Auftrag der Lehrperson herunter zu laden, die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten und bei Verwendung solcher Daten jeweils die Quelle anzugeben.
- keine Software herunter zu laden und zu kopieren.
- keine Internetseiten mit radikalen, rassistischen, Gewalt verherrlichenden, pornographischen oder anderweitig menschenverachtenden Inhalten zu suchen und zu konsumieren.

- im Internet keine persönlichen Angaben über sich und andere Personen bekannt zu geben.
- Nicknamen für Chats, Foren usw. so zu wählen, dass der richtige Name verborgen bleibt.
- mit anderen im E-Mail, Chats, Foren usw. mit Anstand und Respekt zu kommunizieren und auf Beleidigungen und Drohungen zu verzichten.
- Sich keinesfalls mit Personen zu treffen, die im Internet kennen gelernt wurden, ohne dies vorher mit den Eltern zu besprechen und evtl. begleiten zu lassen.
- gegenüber Inhalten skeptisch und sich bewusst zu sein, dass im Internet nicht alles der Wahrheit entspricht.
- im Internet nichts zu veröffentlichen ohne die vorgängige Einwilligung der zuständigen Lehrperson, auch die eigene E-Mail-Adresse nur zurückhaltend weiter zu geben.
- bedenkliche Inhalte, die zugeschickt werden oder auf die ungewollt gestossen wird, sofort der Lehrperson zu melden.
- keine Käufe und Bestellungen via Internet der Schule zu tätigen.
- bei Unsicherheiten die Lehrperson zu fragen.

Meldepflicht

Bei Verdacht auf Missbrauch durch Dritte, muss der Benutzer/ die Benutzerin umgehend die Lehrperson oder die IT-verantwortliche Person des Schulhauses benachrichtigen.

Allgemeine Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

- sämtliche Aktivitäten im Netzwerk der Schule Rapperswil-Jona protokolliert werden.
- diese Protokolle stichprobenartig überprüft werden können und im Rahmen von Ermittlungsverfahren auch an Dritte weitergegeben werden können.
- jeder Benutzer und jede Benutzerin bei fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden für alle Reparaturkosten haftbar ist.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Nutzungsrichtlinien auf dem Beiblatt.

Zeugnis

Am Ende des Semesters wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Zeugnis erstellt. Darin sind die messbaren Leistungen des letzten Semesters in halben Noten wiedergegeben. Die Noten aller Fachbereiche werden im Zeugnis tabellarisch aufgeführt.

Note im Bereich „Arbeitshaltung“

Die Arbeitshaltung gibt Auskunft über notwendige Verhaltensweisen, um erfolgreich lernen und arbeiten zu können. Dazu gehören u.a. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbstdisziplin und die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit. Mit der Arbeitshaltung ist keine disziplinarische Bewertung verbunden.

Auf eine Notengebung wird in der Regel verzichtet¹. Eine nicht immer befriedigende oder mangelnde Arbeitshaltung wird aufgrund einer summarischen Beurteilung anhand konkreter Beobachtungen gesetzt und mit konkreten Verhaltensweisen begründet, wie z. B.:

- Wiederholte Unaufmerksamkeit während des Unterrichts
- Wiederholte bewusste Störungen während des Unterrichts
- Wiederholte mangelnde Zuverlässigkeit in Bezug auf Erledigung von Aufträgen und Bereithalten von notwendigen Arbeitsmaterialien
- Wiederholt unsachgemässer Umgang mit Arbeits- und Unterrichtsmaterialien
- Wiederholte Unpünktlichkeit

Die Eltern werden jeweils rechtzeitig auf das beabsichtigte Setzen einer Arbeitshaltungsnote aufmerksam gemacht: Damit wird der Schülerin/dem Schüler die Gelegenheit gegeben, ihre/seine Verhaltensweise zu ändern. Ist nach der „Androhung“ keine Verbesserung spürbar, wird von der Lehrperson beim entsprechenden Fach im Zeugnis eine Arbeitshaltungsnote gesetzt.

Note 4 bedeutet: Nicht immer befriedigend

Note 3 bedeutet: Unbefriedigend

¹ Im Normalfall bleibt die Spalte «Arbeitshaltung» leer. Nur in Ausnahmefällen wird die Note 6 für eine besonders gute, 4 für eine nicht immer befriedigende und 3 für eine mangelnde Arbeitshaltung in einem bestimmten Bereich gesetzt. Halbe Noten sind nicht zulässig.

Anmerkung einer Beanstandung

Gemäss Art. 54 des Volksschulgesetzes haben sich Schülerinnen oder Schüler in Schule und Öffentlichkeit anständig und rücksichtsvoll zu verhalten. Mit der Anmerkung einer schriftlichen Beanstandung im Zeugnis kann das Verhalten des Schulkindes bewertet werden (Art. 4 Abs. 2 VVU). Der Eintrag einer Beanstandung im Zeugnis erfolgt durch den Schulrat gemäss Antrag der Lehrperson oder der Schulleitung.

Es gibt folgende beiden Möglichkeiten für eine Beanstandung:

Verhalten: **wiederholte Regelverstösse**

Verhalten: **gravierender Regelverstoss**

Diese Verhaltensweisen können zu einer Beanstandung führen:

- Mutwilliges und bösertiges Verhalten gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen, Hauspersonal, Lagerleitern, Nachbarn etc.
- Sachbeschädigung, Unterschriftenfälschung, Betrug, Diebstahl
- Mehrmalige Verstösse gegen Schul- und Hausordnungen
- Mehrmalige Missachtung von schul- und klasseninternen Regelungen und Abmachungen

Urlaubsgesuche

Urlaub aus wichtigen Gründen

Die Klassenlehrperson kann in folgenden Fällen Urlaubsgesuche bewilligen:

- Teilnahme an der Hochzeit von Vater, Mutter, Geschwistern oder nahestehenden Verwandten 1 Tag
- Todesfall in der eigenen Familie in gegenseitiger Absprache
- Teilnahme an der Bestattung / Trauerfeier von nahestehenden Personen max. 1 Tag
- Besuch von Berufsberatung, Arzt, Zahnarzt, Therapie usw. gemäss Aufgebot
- Schnupperlehre max. 5 Tage

Weitere Urlaubsgesuche

Für Urlaub aus anderen Gründen ist ein schriftliches Gesuch möglichst früh, **bei längerem Urlaub mindestens einen Monat vor dem gewünschten Urlaub** an die zuständige Instanz einzureichen:

- für Urlaubsgesuche bis 2 Schulhalbtage ohne Ferienverlängerung an die Klassenlehrperson
- für Urlaubsgesuche bis 2 Schulhalbtage mit Ferienverlängerung an die Schulleitung
- für Urlaubsgesuche bis 18 Schulhalbtage an die Schulleitung
- für Urlaub über 18 Schulhalbtage an das Schulpräsidium

Urlaubs- und Dispensationsgesuche sind auf dem bei der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen erhältlichen Formular schriftlich einzureichen.

Befreiung vom Unterricht, Jokerhalbtage

Die Eltern haben das Recht, ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr durch eine Mitteilung an die Klassenlehrkraft vom Unterricht zu befreien. Zu Gunsten eines geregelten Schulbetriebs und im Interesse des Kindes werden Sie gebeten, in gewissen Phasen des Schuljahres von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen. Speziell betrifft dies Projekt-, Berufswahl-, Schulverlegungs- und Sonderwochen sowie Wintersportlager und Schlussfeiern.

Die Befreiung vom Unterricht haben **die Erziehungsberechtigten** mindestens **fünf Schultage vorher** der Klassenlehrperson **schriftlich** mitzuteilen.



Ferienregelung der Schule Rapperswil-Jona

	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Schulbeginn	ab Montag 14.08.2017	ab Montag 13.08.2018	ab Montag 12.08.2019	ab Montag 10.08.2020
Herbstferien	ab Samstag bis Sonntag 30.09.2017 22.10.2017	ab Samstag bis Sonntag 29.09.2018 21.10.2018	ab Samstag bis Sonntag 28.09.2019 20.10.2019	ab Samstag bis Sonntag 26.09.2020 18.10.2020
Weihnachtsferien	ab Samstag bis Sonntag 23.12.2017 07.01.2018	ab Samstag bis Sonntag 22.12.2018 06.01.2019	ab Samstag bis Sonntag 21.12.2019 05.01.2020	ab Samstag bis Sonntag 19.12.2020 03.01.2021
Winterferien	ab Samstag bis Sonntag 27.01.2018 04.02.2018	ab Samstag bis Sonntag 26.01.2019 03.02.2019	ab Samstag bis Sonntag 25.01.2020 02.02.2020	ab Samstag bis Sonntag 30.01.2021 07.02.2021
Frühlingsferien	ab Samstag bis Sonntag 07.04.2018 22.04.2018	ab Samstag bis Montag 06.04.2019 22.04.2019	ab Samstag bis Sonntag 04.04.2020 19.04.2020	ab Samstag bis Sonntag 10.04.2021 25.04.2021
Sommerferien	ab Samstag bis Sonntag 07.07.2018 12.08.2018	ab Samstag bis Sonntag 06.07.2019 11.08.2019	ab Samstag bis Sonntag 04.07.2020 09.08.2020	ab Samstag bis Sonntag 10.07.2021 15.08.2021
Zusätzliche schulfreie Tage				
- Weiterbildung Lehrpersonen	Freitag 27.10.2017	Freitag 02.11.2018	Donnerstag 31.10.2019	Freitag 30.10.2020
- Freitag nach Auffahrt	Freitag 11.05.2018	Freitag 31.05.2019	Freitag 22.05.2020	Freitag 14.05.2021
Zusätzliche schulfreie Halbtage				
- Schübdonnerstag	Donnerstag 08.02.2018	Donnerstag 28.02.2019	Donnerstag 20.02.2020	Donnerstag 11.02.2021
- Fasnetsdienstag	Dienstag 13.02.2018	Dienstag 05.03.2019	Dienstag 25.02.2020	Dienstag 16.02.2021

Zur Beachtung:

- Die angegebenen Daten sind in den Ferien inbegriffen.
- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage.

Kontakt Schulleitung/Lehrpersonen

Name		Telefon	Zimmer
Mäder Susanne	Schulleiterin	055 225 88 92	SL Büro
Wiget Marius	Schulleiter	055 225 88 91	SL Büro
Bernet André	KLP R1a	055 225 89 88	D313
Beyeler Janine	KLP S3a	055 225 89 87	D306
Bollhalder Nicole	KLP Werkjahr	055 225 89 33	A11
Braun Monika	FLP Sprachen	055 225 89 76	D213
Büsser Claudia	FLP Informatik	055 225 89 66	D007
Cadisch Miriam	FLP Sport & Informatik	055 225 89 60	Halle
Caffi Ornella	FLP Sport & Englisch	055 225 89 87	D215
de Jong Wieger	FLP Techn. Gestalten & Bige	055 225 89 30	A01
Glauser Sabine	KLP R3b	055 225 89 91	D316
Gräni Cécile	FLP Sprachen	055 225 89 79	D216
Gratwohl Cordelia	Stützunterricht, Legasthenie	055 225 89 71	D204
Herberich Andreas	FLP Sport	055 225 89 60	Halle
Hilbi Michaela	KLP S1b	055 225 89 85	D305
Honndorf Jacqueline	FLP Sprachen	055 225 89 93	D317
Huwylter Daniela	FLP Sprachen	055 225 89 75	D207
Ivakovic Maja	KLP 3a	055 225 89 73	D205
Ivanovic Vesna	FLP Musik	055 225 89 36	A14
Jerzö Kai	FLP TG/Büro Werkjahr	055 225 89 32/35	A03/A13
Mächler Tabea	KLP S2a	055 225 89 81	A217
Riedweg Samantha	FLP Sport	055 225 89 60	Halle
Rudin Alice	FLP WAH	055 225 89 52	C01
Ruoss Thomas	FLP Sport	055 225 89 60	Halle
Rüst Marcel	KLP R1b	055 225 89 90	D315
Spieß Sabine	KLP S1a	055 225 89 84	D304
Stofer Priska	FLP WAH & Text. Gestalten	055 225 89 52/48	C21/B23
Widmer Esther	KLP R2a	055 225 89 70	D202
Wiget Marius	KLP S3a	055 225 89 82	D302
Winghardt Eva	FLP WAH & Text. Gestalten	055 225 89 52/46	C21/B21
Zwicky Marianne	FLP WAH	055 225 89 52	C21

Mail Lehrpersonen vorname.nachname@rj.sg.ch

Weitere Kontakte

Oberstufenschule Weiden
Weidenstrasse 9
8645 Jona

os.weiden@rj.sg.ch
www.os.weiden@rapperswil-jona.ch

Schulleitung

Susi Mäder
Marius Wiget

055 225 88 92
susanne.maeder@rj.sg.ch
marius.wiget@rj.sg.ch

Sekretariat Schulleitung

Maggie Bollhalder
Bürozeiten

055 225 88 91
maggie.bollhalder@rj.sg.ch
Di 13.00 – 17.00 Uhr / Do 08.00 – 12.00 Uhr

Hauswart

Adelrich Oberholzer
Erwin Kälin

055 225 88 93
055 225 86 93

Schulsozialarbeit

Stefanie Croci-Maspoli

079 624 48 75
stefanie.croci-maspoli@rj.sg.ch

Stadt Rapperswil-Jona **Schulverwaltung**

St. Gallerstrasse 40
8645 Jona

055 225 80 00

Schulpräsident

Thomas Rüegg

055 225 80 12
thomas.rueegg@rj.sg.ch

Leiter Schulverwaltung

Markus Lüönd

055 225 80 02
markus.luond@rj.sg.ch